

# Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. December 1874.

## 1. Statistisches Bureau.

Ueber den Antrag des Senats vom 21. October d. J. wird sich die Bürgerschaft bei Gelegenheit des Budgets erklären.

## 2. Bau einer Reparaturwerkstätte und Bau von Arbeiterwohnungen.

Die Bürgerschaft sieht sich nicht in der Lage, dem von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen in ihrem Berichte vom 19. Juni d. J. gestellten Antrage, den Bau einer größeren Reparaturwerkstätte betreffend, schon jetzt zuzustimmen; sie wünscht vielmehr einen Bericht darüber, ob es sich nicht empfehle, die Reparaturwerkstätte weiter aus dem Verlehr hinaus zu verlegen, indem sie zugleich um Vorlage mehr detaillirter Pläne und mehr detaillirter Kostenanschläge ersucht.

Sie spricht dabei den Wunsch aus, der Senat möge mit der Direction der Preussischen Staatsbahn in Verhandlung treten, um die Verzinsung der für den gemeinschaftlichen Eisenbahnbetrieb von Bremen zu Bauten verwandten Capitalien von jetzt an mit 5 % statt 4 % vom Betriebe zu erlangen.

Den Antrag der Deputation, Wohnungen für Arbeiter auf dem Areal hinter dem Bahnhofe am alten Dorfbassin zu erbauen, so wie derselbe gestellt ist, lehnt die Bürgerschaft ab. Würde die Deputation zu den Baukosten auch noch den Werth des dazu in Anspruch zu nehmenden Grundes, sowie die Kosten für die Straßenanlagen, Beleuchtung und Wasserzuführung zur Verzinsung mit hineinrechnen und den Zinssatz von 4 % auf 5 % stellen, so will die Bürgerschaft nach Erstattung eines darauf hin zu gebenden Berichts, diese Sache nochmals in Berathung nehmen.

## Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. December 1874.

### Anstellung eines zweiten Kanzlisten an der Untergerichtskanzlei.

Die Geschäfte an der Untergerichtskanzlei haben sich im Laufe der Zeit in solcher Weise vermehrt, daß das bestehende Kanzleipersonal (ein Kanzlist und zwei Hülfschreiber) nicht mehr genügt. Auch ist im Interesse des Dienstes wünschenswerth, daß dem Kanzlisten ein erfahrener Beamter zur Seite stehe, welcher die laufenden Geschäfte mit einer gewissen Selbständigkeit wahrzunehmen vermag, in den laufenden Acten einigermaßen orientirt ist, auf die vielfachen Anfragen des Publikums Auskunft ertheilen und vorkommendenfalls den Kanzlisten vertreten kann. Dazu ist aber ein bloßer Hülfschreiber nicht geeignet; auch hat die Erfahrung gezeigt, daß geschäftskundige Schreiber, wie sie für das Amt erforderlich sind, gegen die bloße Vergütung eines Hülfschreibers nicht zu gewinnen sind.

Das Richtercollegium hat daher beim Senat beantragt, daß für die Untergerichtskanzlei der Posten eines zweiten Kanzlisten geschaffen werde. Der Senat hat diesem Antrage zugestimmt, und ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.